



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0121-RD 3/2016

Wien, am 5. September 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 06.07.2016, Nr. 9789/J, betreffend Vertretung heimischer Interessen in der EU

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 06.07.2016, Nr. 9789/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird.

Die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage abgefragten Inhalte sind daher dem Nationalrat bekannt. Die Beantwortung dieser Anfrage bedeutet für das BMLFUW, dass eine Vielzahl von Ratssitzungen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung (von den Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur mehrfachen Behandlung im Rat) wahrzunehmen und vorzubereiten hat, eine enorme Recherchearbeit, die mit sehr großem Personalaufwand in den Unterlagen des angefragten Zeitraums betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.

Österreichs VertreterInnen in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen VertreterInnen wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieser im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.



Zu Frage 15:

Im Zeitraum vom 29.10.2013 bis 31.12.2013 sowie im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 6.7.2016 haben die nachfolgend genannten Tagungen des Rates der Europäischen Union stattgefunden:

| Betreff | Datum | Ort |
|-------------------------|----------------|---------------|
| Rat Landwirtschaft | 16.-17.12.2013 | Brüssel |
| Rat Umwelt | 13.12.2013 | Brüssel |
| | | |
| Rat Landwirtschaft | 26.-27.06.2016 | Luxemburg |
| Rat Umwelt | 19.-20.06.2016 | Luxemburg |
| Inf. Rat Landwirtschaft | 29.-31.05.2016 | Eindhoven, NL |
| Rat Landwirtschaft | 16.-17.05.2016 | Brüssel |
| Rat Landwirtschaft | 10.-11.04.2016 | Luxemburg |
| Rat Landwirtschaft | 12.-15.03.2016 | Brüssel |
| Rat Umwelt | 03.-04.03.2016 | Brüssel |
| Rat Landwirtschaft | 14.-15.02.2016 | Brüssel |

Für Dienstreisen zu Ratssitzungen vom 29.10.2013 bis 31.12.2013 sind Kosten in Höhe von € 1.811,70 und für Dienstreisen zu Ratssitzungen vom 1.1.2016 bis 6.7.2016 sind (bis dato abgerechnete) Kosten in Höhe von € 42.924,75 an Sach- und Personalaufwand entstanden.

Bezüglich des Sach- und Personalaufwandes für Dienstreisen zu Ratssitzungen in den Jahren 2014 und 2015 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8806/J verwiesen.

Der Bundesminister

